



Amtsblatt für den Landkreis Börde

10. Jahrgang

20.01.2016

Nr. 3

1. Landkreis Börde: 1. Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2016
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2016
3. Landkreis Börde: Landtagswahl am 13.03.2016 – Änderung der Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses
4. Landkreis Börde: Landtagswahl am 13.03.2016 – Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

5. Landkreis Börde: Fischerprüfung 19.03.2016
6. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“: Hinweisbekanntmachung über öffentliche Bekanntmachungen Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

1. Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2016

Auf der Grundlage des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 hat der Landkreis Börde die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 02.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 214.939.600 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 217.586.800 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 213.158.900 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 213.717.000 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.706.200 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 10.590.300 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 6.247.900 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 3.784.600 Euro festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.302.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 36.177.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- a) 40,5 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer A
- b) 40,5 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer B
- c) 40,5 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- d) 40,5 v.H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- e) 40,5 v.H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- f) 40,5 v.H. der Schlüsselzuweisungen 2016

§ 6

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i. S. d. § 103 Abs 2 Ziff. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der den bisherigen um mehr als 3 Mio. Euro überschreitet.
2. Erheblich i. S. d. § 103 Abs 2 Ziff. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.
3. Bei Auszahlungen i. S. d. § 103 Abs 2 Ziff. 3 KVG LSA für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Höhe mehr als 1 Mio. Euro beträgt.
4. Erheblich i. S. d. § 103 Abs 2 Ziff. 4 KVG LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 v. H. der im Stellenplan des lfd. Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.
5. Erheblich i. S. d. § 48 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik gelten Abweichungen von Haushaltsansätzen über 25.000 Euro.

Haldensleben, den 11.01.2016

Landkreis Börde

Walker
Landrat



Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2016

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom

21. 01. 2016 bis 29.01.2016

im Fachdienst Finanzen, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in Haldensleben, Zimmer 113, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Die nach §§ 107 Abs. 4, 108 Abs. 2, 99 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 19 Abs. 1 FAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt am 08.01.2016 unter dem Aktenzeichen 206.4.2-10402-BK-HH2016 erteilt worden.

Haldensleben, 11.01.2016
Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Kreiswahlleiter

Wahlkreise 7- Haldensleben, 8 – Wolmirstedt, 9 – Oschersleben und 20 – Wanzleben

Öffentliche Bekanntmachung - Landtagswahl 2016 Änderung der Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Im Nachgang zu den Bekanntmachungen vom 29.07.2015 (Amtsblatt Nr. 50), vom 12.08.2015 (Amtsblatt Nr. 53) und vom 28.10.2015 (Amtsblatt Nr. 70) wurde ein Wahllehrenamt neu besetzt.

Als Ersatz für den Beisitzer Herrn Klaus Czernitzki wohnhaft in der Stadt Haldensleben wurde Frau Brigitte Böttcher wohnhaft in der Stadt Haldensleben berufen. Der Beisitzer Herr Heinz Gerecke wird ebenfalls die Stellvertretung für Frau Böttcher übernehmen. Der Kreiswahlausschuss setzt nicht nunmehr wie folgt zusammen:

Beisitzer		stellv. Beisitzer	
Name, Vorname	Anschrift	Name, Vorname	Anschrift
Hermann, Cindy	Barleben	Thielbeer, Ralf	Loitsche-Heinrichsberg OT Ramstedt
Riebold, Kerstin	Wolmirstedt	Nase, Frank	Barleben
Strube, Eva	Haldensleben	Gerecke, Heinz	Haldensleben
Böttcher, Brigitte	Haldensleben	Hoeft, Joachim	Haldensleben
Maspuhl, Heinz	Wolmirstedt	Rummel, Maren	Wanzleben-Börde OT Seehausen
Zeymer, Bodo	Haldensleben		

Haldensleben, 14.01.2016

gez. Walker
Kreiswahlleiter

Der Kreiswahlleiter

Wahlkreise 7- Haldensleben, 8 – Wolmirstedt, 9 – Oschersleben und 20 – Wanzleben

Landtagswahl am 13. März 2016

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 findet am

28. Januar 2016, um 16.00 Uhr

im Sitzungsraum II des Landratsamtes Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben statt. Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat zu ihr Zutritt.

Haldensleben, 12.01.2016

gez. Walker
Kreiswahlleiter

Landkreis Börde
Der Landrat

Fischerprüfung 19.03.2016

Der Landkreis Börde gibt die Durchführung der Fischerprüfung bekannt:

19.03.2016, 8.00 Uhr in der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule
Maschenpromenade 4 in Haldensleben

Die Abnahme der Fischerprüfung erfolgt auf der Grundlage des § 31 Fischereigesetz und der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

An der Fischerprüfung können Personen ab vollendetem 14. Lebensjahr teilnehmen.

Die Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung können bei der unteren Fischereibehörde des Landkreises Börde, Sitz: Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt oder über Landkreis Börde, Postfach 10 01 53, 39331 Haldensleben abgefordert werden.

Das Antragsformular kann auch per E-Mail über ordnung-sicherheit@boerdekreis.de angefordert oder aus dem Internet unter www.boerdekreis.de unter Formulare allgemein ausgedruckt werden.

Die Anträge sind vollständig bis spätestens 20.02.2016 bei der unteren Fischereibehörde einzureichen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Abgabe des Antrages ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr nachzuweisen. Diese beträgt für Erwachsene 56 EUR und für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 28 EUR.

Die Teilnehmer müssen zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung einen Pflichtlehrgang absolvieren. Dieser wird von einigen Anglervereinen im Landkreis angeboten. Auskünfte hierzu und zu weiteren Fragen zur Fischerprüfung erhalten Sie beim Fachdienst Ordnung und Sicherheit, Untere Fischereibehörde, im Landkreis Börde zu den Sprechzeiten oder telefonisch unter (03904) 7240 4230.

Haldensleben, den 05.01.2016

gez. Walker
Landrat

Abwasserverband Haldensleben
„Untere Ohre“

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2015 die

• Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2016

beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“.

Das Amtsblatt liegt im/in

1. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat), Burgwall 6 in 39340 Haldensleben
2. Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 in 39340 Haldensleben
3. der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde – Weferlingen, Lange Straße 12 in 39646 Oebisfelde
4. der Verwaltung der Gemeinde Niedere Börde, Große Str. 9/10 in 39326 Niedere Börde / OT Groß Ammensleben
5. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Str. 40 in 39326 Rogätz
6. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13 – 15 in 39345 Flechtingen

zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme während der Dienstzeiten aus.

Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Haldensleben, 13. Januar 2016

gez. Achim Grossmann

Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:

Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte

über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de